

Rechnungsprüfungsamt
Sachbearbeiter(in): Lepsch, Andrea
09.08.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	25.10.2017
Gemeinderat (öffentlich)	25.10.2017

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtbau zur Kenntnis.

Begründung:

Nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) unterliegen die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat derselben umfassenden Prüfungspflicht wie die übrigen Bereiche der allgemeinen Verwaltung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtbau in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2016 entgegenstehen. Nach § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan im Wesentlichen eingehalten worden ist und das Vermögen, die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des KSV für die Vorberatung ergibt sich aus § 7 Abs. 1 der Betriebsatzung sowie § 6 Abs. 1 Ziffer 1.10 und Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 i. V. m. § 6 Ziffer 1.10 der Hauptsatzung. .

Anlagen:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil vom 16.08.2017